

Anmeldung Liegenschaftsverwaltung

1. Arbeitgeber/in (Eigentümer/in)

Familienname/Firma	AHV-Nummer
Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Mann	

2. Wohnsitz (Domizil Eigentümer/in)

Adresszusatz		
Strasse/Nr.	Postfach	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail	

3. Abweichende Zustelladresse (Liegenschaftsverwaltung)

Empfänger	Adresszusatz	
Strasse/Nr.	Postfach	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail	

4. Liegenschaft/en 1 und 2

Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Strasse/Nr.	PLZ/Ort

Weitere Liegenschaften bitte auf separatem Blatt melden.

5. Auszahlungsadresse

IBAN (21-stellig)

C	H																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber/in

6. Arbeitnehmende

Anzahl Arbeitnehmende

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, sind nachfolgende Informationen anzugeben. Als Arbeitnehmende gelten auch Provisionsreisende, Lernende, Aushilfen und Unterakkordanten.

AHV-pflichtige Löhne ab (Datum)

Voraussichtliche AHV-Jahreslohnsumme

Die erfasste Lohnsumme wird zur Berechnung der Akontobeiträge verwendet. In der Lohnsumme sind auch allfällige Tantiemen, VR-Honorare und sonstige Vergütungen zu berücksichtigen.

Beschäftigen Sie Arbeitnehmende, die eine weitere Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben?

Erwerbsstaaten

- nur im Ausland
 in der Schweiz und in anderen Staaten

In welchen Staaten, neben der Schweiz, beschäftigen Sie Arbeitnehmende?

7. Familienzulagen

Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung bitte separate Anmeldung für Kinderzulagen einreichen.

8. Personalien Arbeitnehmende/r

Familienname

AHV-Nummer

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Geschlecht
 Frau Mann

Beginn der Tätigkeit

Ggf. Ende der Tätigkeit

9. Berufliche Vorsorge

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Sind Ihre Arbeitnehmenden einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen?

Ja Nein Anschluss pendent

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer

Befreiungsgründe:

- kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt
- keine BVG Kontrollpflicht bei BGSA
- auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge
- Löhne nicht über Eintrittsschwelle (siehe [Merkblatt 6.06](#), www.ahv-iv.ch/p/6.06.d)
- die AN sind nur nebenberuflich tätig (z. B. Verwaltungsratshonorare)
- die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70 % invalid
- die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft
- die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit)

10. Obligatorische Unfallversicherung

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Wurde für Ihre Arbeitnehmenden eine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen?

Ja Nein Anschluss pendent

Name und Adresse der Versicherung (z.B. SUVA)

Policen-Nummer

11. Abschluss

Bemerkungen

Ort und Datum